Zeitschrift: Korrespondenzblatt des Bernischen Lehrervereins = Bulletin de la

Société des instituteurs bernois

Herausgeber: Bernischer Lehrerverein

Band: 13 (1911-1912)

Heft: 7

Artikel: Chronik des Kantonalvorstandes = Chronique du Comité cantonal

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-241915

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

mit der Gründung neuer Sekundarschulen zurückhalten. Das hat mit den Besoldungserhöhungen nichts zu tun. Im weitern habe ich mitgeteilt, dass die Regierung eine obere Grenze für die Beitragspflicht des Staates fest-gesetzt hat. Wenn das eine Rückständigkeit ist, so wäre der Vorwurf an die Adresse des Regierungsrates zu richten und nicht an die Finanzdirektion. Die Limitierung auf Fr. 5400 gilt natürlich auch für die Stadt andere Gemeindewesen kommen da kaum in aber es bleibt diesem grossen und finanzkräftigen Gemeindewesen unbenommen, die Besoldungen der Mittellehrer noch höher anzusetzen, nur hätte der Staat über dieses Maximum hinaus keinen Beitrag mehr zu leisten. Ich könnte Ihnen übrigens beweisen, dass wir ebensogut von andern Titeln her Ansprüche an die Stadt Bern stellen könnten. Ich will nur einen Punkt andeuten: Die Klinik kostet uns viel Geld, und das städtische Armenbureau wird dadurch ganz wesentlich entlastet. Ich will die Frage hier nicht diskutieren, ob nicht die Stadt Bern an das Hochschulwesen einen höhern Beitrag geben sollte, weil sie einzig und nicht der ganze Kanton finanziell davon profitiert. Ich wollte das nur bemerken, um zu zeigen, dass es nicht unbillig wäre, wenn der Stadt Bern zugemutet würde, für den die Fr. 5400 übersteigenden Betrag ihrer Mittellehrerbesoldungen selbst aufzukommen. An und für sich habe ich gar nichts dagegen, dass sie diese Besoldungen noch weiter steigere, und ich werde mit dem Stimmzettel jederzeit für eine solche Erhöhung eintreten, nur soll die Stadt für dieses Mehr keinen Beitrag des Staates beanspruchen, nachdem letzterer für die Hochschule in

Bern jährlich eine Million aufwendet. Herr Brüstlein hat gefragt, ob die Regierung darüber entscheiden wolle, welche Kinder gescheidt genug seien, um die Sekundarschule zu besuchen, und welche nicht. Nein, darüber hat sie nicht zu entscheiden, aber in einem Fall, wie z. B. demjenigen von Unterseen, soll sie erklären, sie bewillige keinen Beitrag an die Sekundarschule. Ich bin überzeugt, dass Herr Brüstlein meine Auffassung teilt, wenn ich ihm den Grund nenne, weshalb in Unterseen eine Sekundarschule errichtet wurde. Es geschah lediglich, weil die Leute von Unterseen glaubten, bei den Aufnahmeprüfungen in die Sekundarschule Interlaken werde mit zweierlei Elle gemessen und ihre Kinder werden anders behandelt als diejenigen von Interlaken. Dieses Schulbeispiel könnte man vermehren. Gegen derartige Sekundarschulgründungen wollte ich mich wehren und halte noch jetzt dafür, dass da etwelche Zurückhaltung durchaus am Platze ist. Von Rückständigkeit kann deshalb nicht gesprochen werden. Wenn die Ausgaben für das Unterrichtswesen im Laufe von sechs Jahren um Fr. 1,662,000 angewachsen sind, so spricht das doch dafür, dass auf diesem Gebiet ganz wesentliche Fortschritte erzielt wurden, und das ist um so mehr anzuerkennen, als unsere Finanzlage nichts weniger als rosig ist und wir die grösste Mühe haben, das Entstehen gewaltiger Defizite zu verhindern. Ich wollte diese Bemerkungen noch anbringen, um meinen Standpunkt zu rechtfertigen und den Vorwurf

der Rückständigkeit zurückzuweisen.

Wir bringen heute diese Verhandlungen ohne jeden weitern Kommentar, können uns jedoch nicht enthalten, folgendes zu bemerken: Herr Finanzdirektor Kunz verfolgt offensichtlich den Zweck, durch fortgesetztes «Bremsen» dem Volk die Notwendigkeit eines neuen Steuergesetzes klar zu machen. Es ist nun aber sehr merkwürdig, dass gerade das Schulwesen herhalten muss, wenn es gilt, den « pädagogischen » Absichten der Finanzdirektion den nötigen Nackdruck zu verleihen. Wir hoffen, anlässlich der Hauptversammlung des B. M. V. auf die interessanten, für uns aber nicht ermutigenden Schuldebatten zurückkommen zu können.

Chronik des Kantonalvorstandes.

Kantonalvorstand, 28. Oktober.

1. Das Protokoll der letzten Sitzung vom 15. Juli wird genehmigt.

2. Revision des Unterrichtsplanes für Mittelschulen. Herr Billieux referiert. Der Unterrichtsplan stimmt im ganzen nicht mit den Forderungen unserer Zeit überein. Man legt zu viel Gewicht auf gewisse Nebenfächer zum grossen Schaden der Muttersprache, deren Studium viel zu sehr vernachlässigt wird. Die gegenwärtige Schule gibt fast nichts als einen Schein von Bildung. Sie entwickelt weder den Charakter noch das Gefühl für persönliche Verantwortlichkeit. Die Pläne müssen vereinfacht werden. Man muss alles ausscheiden, was nur zur Zersplitterung der intellektuellen Kräfte dient, und dann in der Weise reformieren, dass die vertiefte Kenntnis der Muttersprache das Fundament des Sekundarunterrichtes wird. Der Referent, der nur die grundsätzliche Seite der Frage behandelt, durchgeht hierauf rasch die verschiedenen Fächer. Der K.V. beschliesst, die Revision des Unterrichtsplanes für die Mittelschulen zu studieren. Vorläufig können sich die Sektionen darauf beschränken, ihm ihre Meinung über die grundsätzlichen Punkte abzugeben. Nachdem der K. V. die Eingaben der Sektionen

Chronique du Comité cantonal.

Comité central, 28 octobre.

1. Le procès-verbal de la séance du 15 juillet 1911 est approuvé.

2. Revision du plan d'études des écoles moyennes. M. Billieux rapporte. Dans son ensemble, le plan d'études n'est pas en harmonie avec les exigences modernes. On accorde trop d'importance à certaines branches accessoires, au grand détriment de la langue maternelle, dont l'étude est par trop sacrifiée. L'école actuelle ne donne guère qu'un vernis d'instruction. Elle ne développe ni le caractère ni le sentiment de la responsabilité personnelle. Il faut simplifier les programmes, en élaguer tout ce qui ne contribue qu'à disperser les forces intellec-tuelles de l'élève et les réformer de telle manière que la connaissance approfondie de la langue maternelle devienne le pivot des études secondaires.

Le rapporteur, qui ne pose que la question de principes, passe rapidement en revue les différentes branches

Le C. C. décide d'inviter par circulaire les comités de chaque section du B. M.V. à mettre à l'étude, au plus tôt, la revision du plan d'études des écoles moyennes. Les sections pourront se borner à lui donner simplement erhalten hat, wird er eine Spezialkommission einsetzen, die ein Projekt ausarbeiten wird. Dieses Projekt soll einer Delegiertenversammlung zur Beratung unterbreitet werden.

- 3. Revision des Sekundarschulgesetzes. Herr Graf, Zentralsekretär, schildert die ungünstige Situation, in der sich die meisten unserer Sekundarschulen befinden. Insbesondere hebt er folgende Punkte hervor: Unzulänglichkeit der zweiklassigen Schulen; in manchen Gegenden Aufnahme unbefähigter Kinder, auf dem Lande ungeeignete Lokalitäten, schwache finanzielle Kräfte vieler Garantiegemeinden, Mangel an Einheit in den Lehrerbesoldungen. Es müssen neue Finanzquellen erschlossen werden, und da wird das einzige sein: Subventionierung der Mittelschulen durch den Bund. Der K. V. ersucht Herrn Graf, die durch Herrn Dr. Trösch begonnene Enquete zu beendigen und später darüber Bericht zu erstatten.
- 4. Witwen- und Waisenkasse. Herr Prêtre berichtet über die letzten Verhandlungen der vorberatenden Kommission, nach welchen folgende Ansätze vorgesehen sind:

Dienstjahre	Pension		
	Witwe	per Kind	im Maximum
	Fr.	Fr.	Fr.
1—10	400	50	200
11—20	500	60	240
nach 20	600	75	300

Der K. V. ersucht die Mitglieder, die die Subskriptionslisten noch nicht unterzeichnet haben, dies so bald als möglich zu tun. Er betont ganz besonders die Tatsache, dass, wenn die zunächst Beteiligten zur Aeufnung des Fonds das leisten, was von ihnen erwartet werden kann, die jährliche Prämie von Fr. 150 auf Fr. 85 herabgesetzt werden kann.

leur préavis sur les points principaux. Après avoir consulté les sections, le C. C. désignera une commission spéciale chargée d'élaborer un projet qui, de son côté, sera soumis aux délibérations d'une assemblée des délégués.

3. Revision de la loi sur les écoles secondaires. M. Graf, secrétaire permanent, fait un tableau de la situation défavorable dans laquelle se trouvent la plupart de nos établissements d'instruction secondaire. Il relève, en particulier, les points suivants: Insuffisance des écoles à deux classes; dans certaines régions, admission d'élèves incapables; à la campagne, locaux peu appropriés; insuffisance de la garantie financière produite par certaines communes; manque d'uniformité dans les traitements des maîtres. Il faut trouver de nouvelles ressources financières et arriver au subventionnement de l'école moyenne par la Confédération.

Le C.C. prie M. Graf de finir l'enquête commencée par M. le D' Trösch et de présenter ultérieurement ses

rapports sur la question.

4. Caisse pour veuves et orphelins. M. Prêtre rapporte sur ce qui a été fait dans la dernière séance de la commission préconsultative. Mentionnons que la commission technique prévoit les allocations suivantes:

Années de service	A la veuve	A chaque enfant	Maximum
	Fr.	Fr.	Fr.
1 à 10	400	50	200
11 à 20	500	60	240
après 20	600	75	300

Le C. C. invite les maîtres qui n'ont pas encore signé les listes de souscription à les remplir au plus tôt. Il insiste tout particulièrement sur le fait que, si les premiers intéressés contribuent à la création du fonds spécial dans la mesure que l'on est en droit d'attendre d'eux, la prime annuelle qu'ils auront à verser pourra être ramenée de fr. 150 à fr. 85 environ.

Der Fall Wimmis.

Von der Schulkommission Wimmis ist eine längere Erwiderung zu dem Artikel «Der Fall Wimmis nach den Akten» in Nr. 5 des Korrespondenzblattes eingelaufen. Infolge Stoffandranges muss die Publikation des Artikels verschoben werden.

Sektion Bern-Land.

Die drei bisherigen Sektionen Bolligen, Wohlen und Köniz haben sich zu einer Sektion Bern-Land vereinigt, deren Mitgliederzahl 141 beträgt. Der Vorstand setzt sich folgendermassen zusammen:

Sekretär: > Ernst Nobs, Ostermun-

digen;

Beisitzer: Frl. Lüthi, Wabern, und Herr Luginbühl, Zollikofen.